

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Erste Änderung

der Prüfungsordnung für den  
Studiengang Rechtswissenschaft  
(Prüfungsordnung 2003/2006)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 03/2011**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**20. Jahrgang/18. Februar 2011**

---



# Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 06. Mai 2010 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt HU 18/2003) zuletzt neu gefasst am 30. November 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt HU 64/2006) beschlossen\*:

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

*§ 4 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.*

*§ 6 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:*

## **§ 6 Prüferinnen und Prüfer**

(1) Die Abnahme von Prüfungs- oder Studienleistungen erfolgt durch die Lehrenden, die vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Dies setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel das Bestehen des ersten juristischen Staatsexamens oder der ersten juristischen Prüfung oder einer gleichwertigen Prüfung im Ausland voraus. Als Erstprüfer im Schwerpunktstudium werden in der Regel nur Lehrende bestellt, die zu selbständiger Lehre berechtigt sind.

(2) Müssen Leistungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet werden, darf zwischen diesen keine Weisungsabhängigkeit bestehen.

## **§ 16 Zulassungsverfahren**

*In § 16 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „eine Woche“ ersetzt.*

*§ 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*

## **§ 24 Klausur**

Die Aufsichtsarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern persönlich bewertet.

*§ 25 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:*

## **§ 25 Studienarbeit**

Der oder die Lehrende der Lehrveranstaltung, zu der die Studienarbeit geschrieben wird, erstellt das Erstgutachten; die Arbeit wird dann von einem zweiten Prüfer oder einer Prüferin begutachtet.

## **Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung am 10. Februar 2011 bestätigt.